



Fraktion im
Deutschen Bundestag

Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

15. Januar 2021



Mit Impfungen das Coronavirus bekämpfen



Die Impfungen sind ein entscheidender Baustein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. In einer Bundestagsdebatte zur Regierungserklärung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn appellierten daher Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an die Impfbereitschaft der Menschen. Im Moment sei der Impfstoff zwar noch knapp, doch bis zum Sommer sei es das Ziel, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen zu können, erklärte die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion, **Karin Maag MdB** (Wahlkreis Stuttgart II).

Spahn betonte in seiner Regierungserklärung, nur wenn die Menschen impfbereit seien, könne man das Virus besiegen. Seit dem Beginn der Impfkampagne sehe man „Licht am Ende des Tunnels“. Obwohl Deutschland angesichts der noch immer hohen Infektions- und Todeszahlen in der schwersten Phase der Pandemie stecke, „erleben wir eine Zeit der Zuversicht“. Weil der Impfstoff auf absehbare Zeit noch ein knappes Gut ist, hatte die Koalition eine Priorisierung beschlossen. Seit dem 27. Dezember werden zunächst ältere Menschen und die Beschäftigten im medizinischen Bereich geimpft. Bislang wurden rund 750.000 Bürgerinnen und Bürger immunisiert, vorzugsweise in Alten- und Pflegeheimen über mobile

Impfteams. Danach wird sich das Impfgeschehen stärker in die Impfzentren verlagern. Einen großen Teil der Bevölkerung müsse man jedoch noch „um Geduld bitten“, sagte Spahn. Voraussichtlich im Sommer könne man „allen ein Impfangebot machen“.

Auch Karin Maag wandte sich gegen den Vorwurf des Missmanagements in der Corona-Krise. „Es gibt kein Impfchaos“, sagte sie. Wo die Organisation anfangs nicht optimal gelaufen sei, werde man täglich besser. Deutschland habe viel für die Ausweitung der Produktionskapazitäten getan. Wer aber meine, ein Impfstoff lasse sich so leicht herstellen wie eine Kopfschmerztablette, habe unrealistische Vorstellungen. Von den Bundesländern wünschte sie sich ein besseres Einladungsmanagement.

[# Video der Rede von Karin Maag MdB](#)

Rente entwickelt sich stabil



Von **Peter Weiß MdB** (Wahlkreis Emmendingen-Lahr)

„Der jährlich von der Bundesregierung veröffentlichte Rentenversicherungsbericht, in dem die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt wird, zeigt: Unsere gesetzliche Rente ist stabil und wird sich im gesetzlichen Rahmen weiterentwickeln. Das ist eine positive Nachricht, die trotz der Corona-Pandemie Zuversicht gibt. Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. In ihr sind derzeit gut 56 Millionen Menschen aktiv und passiv versichert, 21,1 Millionen Menschen beziehen Renten, darunter 18,5 Millionen 65-jährige und ältere Rentnerinnen und Rentner.“

Im vergangenen Jahr sind die Beitragseinnahmen in der Rentenversicherung erneut deutlich gestiegen und belaufen sich nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2019 auf rund 222 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 4,5%. Nach einem Höchststand von 40,5 Mrd. Euro muss man pandemiebedingt damit rechnen, dass die Nachhaltigkeitsrücklage 2020 um 4,2 Mrd. Euro abgenommen hat und die Rücklagen schätzungsweise jetzt noch 36,3 Mrd. Euro betragen. Dennoch wird nach den Modellrechnungen bis zum Jahr 2025 der Beitragssatz die Haltelinie von 20 % nicht überschreiten. Er soll bis zum Jahr 2022 stabil bei 18,6% bleiben und danach schrittweise bis 2025 auf 19,9% steigen. Auch das Rentenniveau wird die Haltelinie von 48% netto vor Steuern nicht unterschreiten. Vielmehr soll das Rentenniveau, das aktuell bei 48,2% liegt, bis zum Jahr 2023 steigen und danach wieder sinken. Auch längerfristig bewegen sich Beitragssatz und Sicherungsniveau im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen verringerten Lohnentwicklung greift bei der Rentenanpassung zum 01.07.2021 allerdings die sogenannte Rentengarantie, sodass der aktuelle Rentenwert unverändert bei 34,19 EUR bleibt. Im Osten wird sich aufgrund des Angleichungsschritts in Folge des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes eine Rentenanpassung von rund 0,7% ergeben. Die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung wird allerdings erst im März 2021 feststehen, wenn alle erforderlichen Daten vorliegen. Der Alterssicherungsbericht, der einmal pro Wahlperiode ergänzend veröffentlicht wird, beleuchtet insbesondere die Leistungen aus Alterssicherungssystemen und die Gesamteinkommen

der Seniorinnen und Senioren sowie die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge unter den Erwerbstätigen. Auch hier sind die Weichen gut gestellt:

Das Haushaltsnettoeinkommen aller Ehepaare und Alleinstehenden im Alter ab 65 Jahren ist von 2015 bis 2019 um 14 Prozent gestiegen, die Preise für die Lebenshaltung im gleichen Zeitraum nur um 5,3 Prozent. Dieser deutliche reale Einkommenszuwachs bedeutet im Durchschnitt im Jahr 2019 für Ehepaare monatlich netto 2.907 €, für alleinstehende Männer 1.816 € und für alleinstehende Frauen 1.607 €. Besonders erfreulich ist, dass laut dem Alterssicherungsbericht nur drei Prozent der 65-Jährigen und Älteren auf eine Leistung der Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Der Bericht zeigt außerdem, dass geringe Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Durchschnitt mit einem besonders hohen Gesamteinkommen einhergehen. Dies gilt sowohl für verheiratete als auch für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner. Bei der Verbreitung der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge sieht die Bundesregierung noch Handlungsbedarf durch die Reform der Riester Rente und die Stärkung der bAV, zum Beispiel durch eine verbindliche Geringverdienerförderung.“

[# Video der Rede von Peter Weiß MdB](#)

Meilenstein für unsere Energieversorgung



„Mit der Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Braunkohleausstieg erreichen wir einen wichtigen Meilenstein in unserer Energieversorgung, um zu einer klimafreundlichen Energiepolitik zu kommen. Der Umbau geht voran. 2020 war ein Erfolgswort für die Energiewende: Wir haben in der Stromversorgung einen Anteil von 50 Prozent der erneuerbaren Energien erreicht. Das ist Spitze für ein Industrieland“ – das machte der Parlamentarische Staatssekretär **Thomas Bareiß MdB** (Wahlkreis Zollernalb-Sigmaringen) gleich zu Beginn seiner Plenarrede am Mittwoch deutlich, als es um die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Braunkohleausstieg ging. Der Vertrag enthält Vereinbarungen zur Stilllegung von Braunkohlekraftwerken in zeitlich gestaffelter Reihenfolge bis spätestens zum Jahr 2038 sowie die durch den Bund zu zahlenden Entschädigungen an die zwei großen Betreiber RWE und LEAG. Entschädigungen werden nur für Kraftwerksstilllegungen bis 2030 gewährt.

„Bei Braunkohle haben wir einen Weg gewählt, der verlässlich und planbar für die Erzeuger ist, aber auch für die Regionen, in denen die Menschen von diesem Energieträger nach wie vor leben, nicht vergessen werden. Durch die vertragliche Vereinbarung über einen langjährigen Stilllegungspfad haben wir hier wirklich ein Ausstieg gefunden, der für alle Seiten befriedigend ist“, unterstrich der Bareiß in seiner Rede.

Mit der Zustimmung des Bundestags bekommt der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag die notwendige und richtige Grundlage mit drei entscheidenden Vorteilen: „Erstens regelt der Vertrag eine Gegenleistung für die Entschädigung: Der Bund bekommt die Garantie in der Form, dass die Unternehmen einen Klageverzicht erklären, dass also nicht geklagt wird gegen irgendwelche Ausstiegspfade, wie es beispielsweise beim Ausstieg aus der Kernenergie der Fall war. Wir haben hier auch die Gewährleistung, dass keine nationalen Gerichte oder internationalen Schiedsgerichte angerufen werden. Das schafft Rechtssicherheit; das ist an

sich schon ein Wert, der für uns ganz entscheidend ist. Zweitens wird mit der Entschädigung auch eine Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung des Tagebaus gesichert. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Der Tagebau spielt bei der Braunkohle eine ganz entscheidende Rolle. Wir schaffen da einen verlässlichen Rekultivierungspfad. Der Rekultivierungspfad wird dadurch finanziell gesichert. Die Entschädigung für die LEAG fließt nicht an das Unternehmen, sondern in ein Sondervermögen und wird damit für die Zukunft gesichert. Im Fall von RWE sorgt eine Stärkung der Konzernhaftung nach dem Bundesbodenschutzgesetz für ein ausreichend hohes Niveau an Sicherheit für die Zukunft. Wir stellen damit sicher, dass die Entschädigung für die Wiederherstellung der Landschaften tatsächlich zur Verfügung steht und dafür dann auch genutzt wird. Drittens und letztens hat die Entscheidung gebracht, dass wir, wenn wir 2030 und folgende feststellen, dass wir die Braunkohle früher verlassen können, den Ausstieg dann beispielsweise von 2038 auf 2035 vorziehen können, ohne dass die Betreiber noch mehr Entschädigung bekommen. Auch das ist ein wichtiger Punkt für mehr Klimaschutz, wenn es hier eine entsprechende Sicherheit gibt."

Das ist ein Erfolg, nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für einen sicheren und guten Ausstiegspfad aus dem CO₂-Verstromungsbereich und damit ein entscheidender Schritt für einen nachhaltigen und realistischen Klimaschutz mit Sinn und Verstand ohne ideologischen Aktivismus, so Thomas Bareiß abschließend.

[# Video der Rede von Thomas Bareiß MdB](#)

Kinderrechte werden im Grundgesetz sichtbar



Die vom Koalitionsausschuss am 25. August 2020 beauftragte Arbeitsgruppe aus Union und SPD hat sich auf die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verständigt. Dazu erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Thorsten Frei MdB** (Wahlkreis Schwarzwald-Baar):

„Wir machen Kinderrechte im Grundgesetz sichtbar und verankern das Kindeswohl erstmals ausdrücklich im Grundgesetz. Als CDU/CSU sorgen wir dafür, dass gleichzeitig die Erstverantwortung der Eltern für ihre Kinder gewahrt bleibt. Mit der jetzt erzielten Einigung beenden wir eine jahrzehntelange Debatte über Kinderrechte im Grundgesetz. Der Kompromiss setzt um, was wir uns im Koalitionsvertrag und schon zuvor im Wahlprogramm von CDU und CSU vorgenommen haben. Träger des Erziehungsrechts sind und bleiben die Eltern. Der Staat hat hier nur eine ergänzende und nachgeordnete Funktion, die nur ausnahmsweise dort zum Tragen kommt, wo die Erziehung durch die Eltern ausfällt. An dieser Aufgabenverteilung halten wir mit der Neuregelung in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes fest. Um die Rechte der Eltern bestmöglich abzusichern, haben wir als CDU/CSU Wert daraufgelegt, dass in einem abschließenden Satz der Vorrang des Elternrechts vor staatlichen Befugnissen nochmals ausdrücklich festgeschrieben wird. Es bleibt beim wohlaustarierten Dreiecksverhältnis von Kindern, Eltern und Staat. Eine ‚Lufthoheit des Staates über den Kinderbetten‘ wird es mit der Union nicht geben. Dafür ist in unserem Familien- und Gesellschaftsbild kein Platz.“

Hintergrund: Die Arbeitsgruppe hat sich auf die folgende Formulierung von *Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz* verständigt (neue Formulierung in Fettdruck hervorgehoben):

„¹Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. ²Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. ³**Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen.** ⁴Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. ⁵Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. ⁶Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Agroforstsysteme etablieren und Vorteile nutzen!



In der ersten Plenarsitzung im neuen Jahr wurde am Mittwoch der Koalitionsantrag zur Förderung von Agroforstsystemen mit breiter Mehrheit angenommen. „Mit diesem Antrag machen wir deutlich, wie vielfältig Landwirtschaft sein kann“, erklärt der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft im Deutschen Bundestag, **Alois Gerig MdB**. „Die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln hat weiterhin erste Priorität – dennoch wissen wir, dass die Landwirtschaft ökologischer werden muss.“ Agroforstsysteme sind dabei ein weiteres Instrument im „Werkzeugkasten der Ökologisierung“. Agroforst, also die Kombination von Gehölzen und dem Anbau von Ackerkulturen oder Tierhaltung, vereinen viele nützliche Funktionen: So wird neben der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln auch für mehr Klima-, Arten-, Boden- und Wasserschutz getan. Die Baum- oder Gehölzstreifen werden so auf das Feld gepflanzt, dass sie den Wind brechen und dadurch die Erosion reduzieren. Zudem spenden die Streifen Schatten, was die Verdunstung hemmt, wodurch ein eigenes Mikroklima erzeugt wird. Dies trägt so auch zu einer besseren Wasserspeicherfähigkeit des Bodens bei – und in Zeiten des Klimawandels wird das immer wichtiger. In den Baum- und Gehölzstreifen finden neben Vögeln und Niederwild auch viele Insekten Zuflucht. „Hier werden ackerbauliche Vorteile gewinnbringend mit ökologischen Vorteilen kombiniert.“ Gerig hofft, dass nun die notwendige Rechtssicherheit geschaffen wird: „Uns ist wichtig, dass die fortschrittlichen Landwirtinnen und Landwirte, die sich für ein Agroforstsystem entscheiden, Planungssicherheit erhalten. Dazu zählt neben einer klaren, förderfähigen Definition auch, dass die Umbruchszeitbeschränkung von Ackerland in Agroforstsystemen aufgehoben wird und ein Nutzungs- und Rückumwandlungsrecht besteht.“

Wichtig ist Gerig ebenso die mögliche Einbeziehung von Gewässerrandstreifen in Agroforstsysteme. In dem Antrag wird die Bundesregierung explizit dazu aufgefordert, Agroforstsysteme in den künftigen Nationalen Strategieplan im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik aufzunehmen, die Bundesländer bei der Umsetzung von Agroforstsystemen im Rahmen der Zweiten Säule der Europäischen Agrarpolitik zu unterstützen und diese in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu überführen. Alois Gerig zeigt sich nicht nur von dem konstruktiven Miteinander zwischen den Koalitionsfraktionen in der Erarbeitung des Antrages zufrieden, sondern auch mit dem Ergebnis: Für ihn können Agroforstsysteme neben der Nahrungsmittelproduktion auch die Erwartungen an Klima- und Umweltschutz erfüllen. Sein Fazit: „Es freut mich, dass nun eine Honorierung der Multifunktionalität der Landwirtschaft in die Wege geleitet wird!“

[# Video der Rede von Alois Gerig MdB](#)

Neuregelung der Bestandsdatenauskunft



In dieser Plenarsitzungswoche haben wir den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (19/25294) in erster Lesung beraten, mit dem die Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 angepasst werden sollen. Hintergrund ist, dass das Bundesverfassungsgericht wesentliche Befugnisnormen und polizeiliche Abrufregelungen zur sogenannten manuellen Bestandsdatenauskunft beanstandet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben hat, und zwar insbesondere im Telekommunikationsgesetz, im Bundeskriminalamtgesetz, im Bundespolizeigesetz, im Zollfahndungsdienstgesetz sowie in den Nachrichtendienstgesetzen des Bundes. Karlsruhe hat ausgeführt, dass die Regelung einer Bestandsdatenauskunft zwar nicht per se verfassungswidrig sei, doch die aktuelle Ausgestaltung in verschiedenen Gesetzen die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und auf Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses verletze.

Die manuelle Bestandsdatenauskunft ermöglicht es Sicherheitsbehörden, von Telekommunikationsunternehmen Auskunft insbesondere über den Anschlussinhaber eines Telefonanschlusses oder einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen IP-Adresse zu erlangen. Mitgeteilt werden personenbezogene Daten der Kundinnen und Kunden, die im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung von Verträgen stehen (sogenannte Bestandsdaten). Nicht mitgeteilt werden dagegen Daten, die sich auf die Nutzung von Telekommunikationsdiensten (sogenannte Verkehrsdaten) oder den Inhalt von Kommunikationsvorgängen beziehen.

Karlsruhe stellte auch klar, dass die allgemeinen Befugnisse zur Übermittlung und zum Abruf von Bestandsdaten trotz ihres gemäßigten Eingriffsgewichts für die Gefahrenabwehr und für die Tätigkeit der Nachrichtendienste grundsätzlich einer im Einzelfall vorliegenden konkreten Gefahr und für die Strafverfolgung eines konkreten Anfangsverdachts bedürfen. Findet eine Zuordnung dynamischer IP-Adressen statt, müsse diese im Hinblick auf ihr erhöhtes Eingriffsgewicht darüber hinaus „auch dem Schutz oder der Bewehrung von Rechtsgütern von zumindest hervorgehobenem Gewicht dienen“. Bleiben die Eingriffsschwellen im Bereich der Gefahrenabwehr oder der nachrichtendienstlichen Tätigkeit hinter dem Erfordernis einer konkreten Gefahr zurück, müssten im Gegenzug erhöhte Anforderungen an das Gewicht der zu schützenden Rechtsgüter vorgesehen werden.

Nina Warken MdB, Berichterstatterin im Innenausschuss (Wahlkreis Odenwald-Tauber):

„Die manuelle Bestandsdatenauskunft ist für die präventive und repressive Arbeit – also zur Vorbeugung und Aufklärung schwerer Straftaten – unserer Sicherheitsbehörden von großer Bedeutung, da die Telekommunikationsunternehmen der Verpflichtung unterliegen, den Behörden personenbezogene Daten der Kunden herauszugeben, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu vorliegen. Der Gesetzentwurf differenziert nun die jeweiligen Regelungen deutlich stärker aus und enthält zudem jeweils eigene Vorschriften zum Abruf und zur Übermittlung der Daten. Auch werden die jeweiligen Verwendungszwecke begrenzt. Im Telekommunikationsgesetz und im Telemediengesetz normieren wir somit nunmehr Über-

mittlungsvorschriften für die Dienstanbieter und korrespondierend damit Erhebungsvorschriften für die Strafverfolgungsbehörden, für die Polizeien des Bundes sowie die Nachrichtendienste.“

Axel Müller MdB, Co-Berichterstatter im Innenausschuss (Wahlkreis Ravensburg):

„Die Gefahrenabwehr, beispielsweise der Schutz vor terroristischen Attacken und die Strafverfolgung, insbesondere die Enttarnung von Straftäterinnen und Straftätern, die ihre Taten im Internet begehen oder vorbereiten, braucht den schnellen Zugriff auf diese Daten. Die unnötig komplizierten Lösungsvorschläge der Grünen erschweren dies unnötig und begünstigen Rechtsbrecher.“

[# Video der Rede von Nina Warken MdB](#)

[# Video der Rede von Axel Müller MdB](#)

75 Jahre UN - ein Grund zum Feiern?



Von **Roderich Kiesewetter MdB** (Wahlkreis Aalen-Heidenheim)

„Wir stehen fest an der Seite der Vereinten Nationen und bekennen uns dazu, gemeinsame multilaterale Konfliktlösungen voranzubringen. Vor 75 Jahren waren die Vereinten Nationen ein Symbol der Hoffnung, wie unsere Bundeskanzlerin kürzlich sagte. Entscheidend ist für uns, dass die VN dies nicht nur heute ebenso bleiben, sondern trotz der gegenseitigen Blockaden und Schuldzuweisungen unterschiedlicher Nationalstaaten in ihren Gremien – und insbesondere im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – auch künftig bleiben. Denn die Krisen und Konflikte werden mehr und mehr, in denen die Vereinten Nationen als einzig legitimierte Kraft gefragt sind. Davon sind auch unsere direkte europäische Nachbarschaft, zum Beispiel an der nordafrikanischen Gegenküste in Libyen, unsere eigene Sicherheit und unser Wohlstand betroffen.

Der VN-Sicherheitsrat feiert seit 75-jähriges Bestehen. Deutschland leistet einen großen Beitrag in diesem Gremium, jüngst zum Beispiel durch unsere nicht-ständige Mitgliedschaft. Insbesondere bei der humanitären Hilfe, bei diplomatischen Offerten wie der Berliner Libyen-Konferenz und bei der Stärkung der Menschenrechte blicken viele Staaten der Welt zu uns auf, setzen auf uns als starken diplomatischen Akteur und schenken uns ihr Vertrauen. Dieses Vertrauen müssen wir weiterhin ummünzen in sinnvolle Handlungen, die den Zielen der Vereinten Nationen gerecht werden, Frieden und Sicherheit zu erhalten, Menschenrechte zu schützen, humanitäre Hilfe zu leisten, nachhaltige Entwicklung zu fördern und das Völkerrecht zu verteidigen.

Allerdings: Die Struktur des VN-Sicherheitsrats spiegelt die Machtkonstellationen vor 75 Jahren wieder. Die fünf ständigen Mitglieder USA, Frankreich, Großbritannien, Russland und China haben bei Abstimmungen über den Einsatz von Friedenstruppen oder Sanktionen ein Vetorecht. Zum einen korrespondiert dieses Vetorecht nicht mehr mit der heutigen Machtbalance und Länder wie Brasilien, Indien und Deutschland spielen eine größere Rolle. Zum anderen ist die Konfliktbearbeitung durch das Vetorecht abhängig von der Kooperationsbereitschaft Chinas und Russlands, welche durch ihre Machtdemonstration in zynischer

Weise nicht nur Konflikte verlängern, sondern teilweise unter der Inkaufnahme tausender ziviler Opfer intensivieren. Hier bedarf es Reformen!

75 Jahre VN Sicherheitsrat – ein Grund zum Feiern? Einerseits nein, da das Gremium in weiten Teilen gelähmt ist. Andererseits ja, weil viele positiven Impulse und Friedenseinsätze durch das Gremium erst ermöglicht wurden. Es liegt an erster Stelle an den Mitgliedstaaten selbst, die Funktionstüchtigkeit der Vereinten Nationen herzustellen, damit sie ein Erfolgsprojekt sein können. Deutschland geht hier mit sehr gutem Beispiel voran!“

Fünfte Sitzung der DFPV: Abgeordnete diskutieren mit Verkehrsminister Scheuer und Zusammenarbeit in der Pandemiebekämpfung



Am kommenden Freitag (22. Januar 2021) tritt die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (DFPV) unter Vorsitz der Parlamentspräsidenten **Dr. Wolfgang Schäuble** und Richard Ferrand in einer Videokonferenz zu ihrer fünften ordentlichen Sitzung zusammen. Der Präsident der Assemblée nationale, Richard Ferrand, wird gemeinsam mit Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble die Sitzung am 22. Januar 2021 um 9:30 Uhr eröffnen. Zu Beginn wollen die Abgeordneten mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und einem Vertreter der französischen Regierung über die deutsch-französische Zusammenarbeit in der Verkehrspolitik diskutieren. In ihrer letzten Sitzung im September 2020 hatte die Versammlung mit breiter Mehrheit die Einrichtung einer direkten Bahnverbindung zwischen Berlin und Paris und einen Ausbau der grenzüberschreitenden Mobilität gefordert. Danach soll die Beratung einer Vorlage mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Pandemiebekämpfung und zur Stärkung Europas auf dem Weg aus der Krise erfolgen. Zudem soll der Abschlussbericht der AG Künstliche Intelligenz und Sprunginnovationen verabschiedet werden.

Die beiden Vorstandsvorsitzenden **Andreas Jung** und Christophe Arend erwarten starke deutsch-französische Impulse zur Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit in der Pandemiebekämpfung und beim Thema Künstliche Intelligenz. „Als Europäerinnen und Europäer werden wir diese Krise und ihre Folgen nur gemeinsam bewältigen können. Wir müssen daher unsere Zusammenarbeit im Kampf gegen die Pandemie verbessern und die Weichen für nachhaltiges Wachstum nach der Krise und Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft stellen.“ Die Landesgruppe Baden-Württemberg ist mit sieben Mitgliedern in der DFPV vertreten.

[Reden & Videos](#)

[Pressemeldungen](#)

[Kontakt](#)

Plenarsitzungen, Beiträge
und Reden der baden-würt-

tembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter [bundes-tag.de/mediathek](https://www.bundestag.de/mediathek).

Weitere Informationen finden Sie unter



Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269

Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)

[Website](#)

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[*Newsletter abbestellen*](#)